

Kostenübernahmebescheinigung

für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf privaten Grundstücken
in der Hansestadt Osterburg (Altmark):

Die Kostenhöhe pro zu bekämpfendem Baum kann nicht benannt werden, da der Preis erst nach Ausschreibung der Bekämpfungsmaßnahme kalkulierbar ist. Für eine Wirkung des eingesetzten Spritzmittels kann keine Garantie übernommen werden, da diese von Faktoren abhängig sind, die nicht von der Stadt Osterburg beeinflusst werden können.

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift die volle Kostenübernahme für die folgend angezeigte Bekämpfungsmaßnahme im Jahr 2026:

Name des Eigentümers/Nutzungsberechtigten: _____

Erreichbarkeit: Festnetz: _____

Telefax: _____

Mobilfunknummer: _____

E-Mail: _____

Adresse des Grundstückes: _____
(ggf. Gemarkung, Flur und Flurstück)

Anzahl der zu bekämpfenden Bäume: _____

Erreichbarkeit der Bäume durch LKW gegeben (ja/nein): _____

Unterschrift

_____, den _____
Ort Datum

Meldungen für eine Bekämpfung für das Jahr 2026 müssen bis zum 05.09.2025 erfolgen.